

Empfehlung 763¹

betr.

die Bekämpfung des internationalen Terrorismus unter Verteidigungsaspekten

Die Versammlung,

- i. unter Verurteilung jeder Form von Terrorismus, insbesondere gegen die Zivilbevölkerung gerichteter terroristischer Akte;
- ii. mit dem Ausdruck ihrer Solidarität für das spanische Volk und die Opfer der Angriffe vom 11. März 2004 in Madrid sowie für alle diejenigen in der Welt, die unter den Folgen des Terrorismus leiden;
- iii. in der Erkenntnis, dass der Rückgriff auf Terrorismus höchst komplexe Ursachen hat, die unter Zuhilfenahme vieler Mittel behandelt werden müssen und feststellend, dass diese Empfehlung sich nur auf die Verteidigungsaspekte bezieht;
- iv. in der Erkenntnis, dass die bestmögliche politische Antwort auf den Terrorismus die unbeirrbarere Aufrechterhaltung der Menschenrechte, der Rechtstaatlichkeit und der demokratischen Normen ist;
- v. in der Erkenntnis, dass die Hauptzuständigkeit für die Verhütung und für die Bewältigung der Konsequenzen von Terrorakten bei den nationalen Strukturen der inneren Sicherheit liegt;
- vi. in der Erkenntnis ferner der zentralen Rolle des Nachrichtenwesens bei der Bekämpfung des Terrorismus und der Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten in diesem Bereich;
- vii. in Anbetracht dessen, dass die Streitkräfte einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung des Terrorismus bei externen Situationen leisten und dass ihre Maßnahmen jene der nationalen Sicherheitskräfte bei internen Situationen ergänzen;
- viii. in Anerkennung des von einzelnen WEU-Staaten im Verlaufe der Jahre erworbenen Sachverstands und der Kenntnisse im Rahmen ihrer Bekämpfung von Terrorgruppen innerhalb der eigenen Grenzen und in Bekräftigung ihrer Forderung nach einer verstärkten Zusammenarbeit;
- ix. in Anerkennung der Bemühungen der NATO, ihre Politik- und Streitkräftenstrukturen bei der Bekämpfung des Terrorismus anzupassen;

¹ Von der Versammlung am 14. Juni 2005 (3. Sitzung) verabschiedet.

- x. unter Hinweis auf die Europäische Sicherheitsstrategie aus dem Jahre 2003, die das neue Erscheinungsbild des Terrorismus definiert und die Grundlagen festlegt, auf denen Europa seine Sicherheits- und Verteidigungsstrategie aufbauen sollte;
- xi. unter Hinweis darauf, dass der Rat der EU für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen am 17. November 2003 erklärt hat, dass er beabsichtigt, die Petersberg-Aufgaben unter dem Aspekt eines neuen Planziels 2010 erneut zu überprüfen und neu zu definieren;
- xii. feststellend, dass Artikel III-309 des Vertrags über eine Verfassung für Europa festlegt, dass die EU zivile und militärische Mittel einsetzen kann, um zur Bekämpfung des Terrorismus beizutragen, u. a. durch Unterstützung von Drittstaaten bei der Bekämpfung von Terrorismus auf deren Staatsgebiet;
- xiii. in der Erkenntnis der Bedeutung des Aktionsplans der EU aus dem Jahre 2004 zur Bekämpfung des Terrorismus und der darin festgelegten Ziele und Prioritäten für die Zukunft;
- xiv. die Aufstellung von EU-Kampfgruppen (battlegroups) feststellend, die für externe Operationen bei der Bekämpfung des Terrorismus zur Verfügung gestellt werden können;
- xv. die Ausarbeitung eines Europäischen Sicherheitsforschungsprogramms (ESRP) feststellend sowie seine Bedeutung im Hinblick auf Fortschritte bei der Harmonisierung der unterschiedlichen Technologien, die zum Einsatz kommen können, um Terrorakte zu verhindern und deren Folgen zu bewältigen;
- xvi. feststellend, dass vorbereitende Maßnahmen getroffen wurden, um die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der EU zu verstärken und sicherzustellen, dass das ESRP wirksam arbeitet;
- xvii. unter Hervorhebung der bedeutenden Fortschritte, die bislang bei der Bekämpfung des Terrorismus im Hinblick auf die Verhinderung der Finanzierung von Terrorgruppen, die Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung, die Grenz- und Verkehrssicherheit, die Beziehungen zu Drittstaaten und bei der Sicherheitszusammenarbeit erzielt wurden,

EMPHELT DEM RAT, DIE MITGLIEDSTAATEN DER WEU ALS MITGLIEDER DER EU UND DER NATO AUFZUFORDERN:

1. ihre Arbeit fortzusetzen im Hinblick auf den Aufbau einer sichereren europäischen Nachbarschaftspolitik durch verstärkte Zusammenarbeit mit Drittstaaten, dem Nahen Osten und Staaten in Nordafrika;
2. die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Ländern im militärischen Bereich zu verstärken und Maßnahmen zur Anpassung ihrer militärischen Streitkräfte zu ergreifen, damit sie auf wirksamere Weise auf neue Bedrohungen der inneren und äußeren Sicherheit reagieren können;

3. sicherzustellen, dass der für die EU-Kampfgruppen aufgestellte Zeitrahmen eingehalten wird, damit sie bis Ende des Jahres 2006 einsatzbereit sind;
4. die Anstrengungen fortzusetzen, um zu gewährleisten, dass die NATO-Reaktionskräfte (NRF) so schnell wie möglich im vollen Umfang einsatzbereit sind und deren Beschlussfassungsmechanismen zu erleichtern im Hinblick auf die Erzielung eines höheren Maßes an Effizienz;
5. das Bewusstsein für die Bedeutung der Zusammenarbeit bei nachrichtendienstlichen Erkenntnissen unter den europäischen Staaten zu verstärken und sich weiter in Richtung auf eine Stärkung der Nachrichtendienste in Bezug auf drei Fronten zu bewegen: Stärkung der Inlandsnachrichtendienste, verbesserte Einbindung der von den verschiedenen Stellen erfassten Informationen und verstärkte Zusammenarbeit in Bezug auf nachrichtendienstliche Erkenntnisse im Rahmen der Europäischen Union;
6. die Sicherheitskräfte Europas zu stärken und anzupassen, damit sie auf neue Bedrohungen reagieren können und besser vorbereitet sind, um mit den militärischen Stellen und Nachrichtendiensten zusammenzuarbeiten;
7. sicherzustellen, dass Europas Fähigkeiten weiter gestärkt und weiter ausgebaut werden, insbesondere im Hinblick auf Technologien, die die Leistung der Streitkräfte und die der Nachrichten- und Sicherheitsdienste verstärken können;
8. sich in Richtung auf eine eher proaktive und nicht ausschließlich reaktive Verteidigungsstrategie in Bezug auf den Terrorismus zu bewegen, ohne dass dies eine Rechtfertigung für präventive militärische Maßnahmen bedeuten muss;
9. weiterhin die Effizienz eines europäischen Sicherheitsnetzes zur Bekämpfung des Terrorismus aufrechtzuerhalten durch die Weiterentwicklung bestehender Strukturen, wie des Schengener Informationssystems und Eurojust (Europäische Stelle für justizielle Zusammenarbeit).